

Ersteint: Täglich früh 7 Uhr. Inserate werden angenommen bis Abends 6, Sonntags bis Mittags 12 Uhr: Marienstraße 18.

Kupf. in dies. Blatte, das jetzt in 11,500 Exemplaren erscheint, haben eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresdner Nachrichten Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr. Redacteur: Theodor Probiß.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltlicher Beförderung in's Haus. Durch die Königl. Post vierteljährlich 22 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Inseratenpreise: Für den Raum eines gespaltenen Zeile: 1 Rgr. Unter „Eingelassener“ die Zeile 2 Rgr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Kiepsch & Reichardt. - Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 15. September.

Se. Königl. Majestät haben dem Cantor Carl Gottlieb Bräuner zu Reichenbrand aus Anlaß seines fünfzigjährigen Amtsjubiläums die zum Verdienstorden gehörende Medaille in Gold, dem Schauspieler-Einsteher Christian Gottlob Wagner zu Prinzbank die zum Verdienstorden gehörende Medaille in Silber verliehen und genehmigt, daß der Buchhändler David Leopold Voss zu Leipzig das ihm von des Kaisers von Rußland Majestät verliehene Ritterkreuz des St. Annen-Ordens III. Classe annehme und trage.

Deffentliche Sitzung der Stadtverordneten am 13. September - Herr Abd. Heydenreich hat ein Dankschreiben an die städtischen Collegien gelangen lassen wegen der Theilnahme, die ihm bei Gelegenheit seines 50jährigen Amtsjubiläums geschenkt worden. - Die Annenparochie ist bekanntlich ziemlich verschuldet. Die neueren Schulden allein betragen über 40,000 Thlr. Diese nun zu tilgen, sind Pläne ausgearbeitet worden, wonach jährlich in 2 Terminen eine Parochialanlage erhoben werden soll. Zur Erhebung dieser Abgabe für den jetzt bevorstehenden zweiten Termin giebt das Collegium dem Stadtrath heute die Ermächtigung. - Zur Erweiterung des Friedrichstädter Kirchhofes sind 5234 Thlr. erforderlich, welche auch durch Parochialanlage erhoben werden sollen. Die Stadtgemeinde soll sie aber jetzt darlehensweise zur Verfügung stellen. - Von Ostern 1866 an soll die alte Kreuzschule, wie der Stadtrath dem Collegium vor schlägt, zu einer Bezirksschule verwendet werden, und zwar so lange, bis die neue Bezirksschule auf der Pillnitzerstraße fertig sein wird. - Wegen Incorporation der Stadt Reudorf in den Gemeindeverband der Stadt Dresden ist bekanntlich zwischen beiden Gemeinden ein Reces vereinbart worden, der der Stadtregierung zur Genehmigung vorgelegt wurde. Das Cultusministerium hat aber in diesem Recesse daran Anstoß genommen, daß laut des Recesses das Schulgebäude von Reudorf mit in das Eigenthum der Stadt Dresden gelangen solle, es verlangt vielmehr, daß das Schulgebäude als Schullehn (fromme Stiftung) zu betrachten sei. Die Verfassungsdeputation aber glaubt, in dieser Beziehung dem Cultusministerium entgegenzutreten und einen Vermittelungsvorschlag des Königl. Commissärs zurückweisen zu müssen, was sie mit so größerem Erfolge thun zu können hofft, als in derselben Principfrage laut einer Verordnung vom Jahre 1859 das Cultusministerium der Stadtgemeinde schon einmal nachgegeben und es gestattet habe, Schulen als städtisches Eigenthum zu betrachten. Ein zweiter Punkt im Reces, das Nachwachswesen betr., hat dem Ministerium des Innern Anlaß zu Bedenken gegeben. Dieses verlangt nämlich, daß Stadt Reudorf für Uebernahme des Nachwachswesens von Seiten der Dresdner Polizeibehörde an letztere einen Canon von 200 Thln. zahle. In diesem Punkte hat sich die Verfassungsdeputation in eine Majorität und eine Minorität gespalten. Die erstere (freilich nur aus zwei Mitgliedern bestehend, da nur drei im Ganzen in der betr. Deputationsitzung anwesend waren) meint, nach dem Vorschlage des Stadtraths in dieser Beziehung der Staatsregierung nicht entgegenzutreten zu sollen, während die letztere (Hr. Wigard) dies zu thun durchaus für geboten erachtet. In der Debatte sprechen sich die Stadtd. Gregor, Wigard, Schaffrath, Anger und die Stellv. Walthers und Stübel sehr lebhaft für die Minorität aus, indem sie namentlich auf die Konsequenzen hinweisen, welche die ungerechtfertigte Fortsetzung des Ministeriums nach sich ziehen würde. Dabei verdrängen sich die R. d. n. u. A. in scharfer Weise über die der Stadt im Jahre 1853 abgezwungene Abtretung der Polizei an die Staatsregierung, welche schon viele traurige Folgen gehabt. Die Polizei gehöre jetzt der Staatsregierung, welche für deren Verwaltung von der Stadt ein jährliches Bauquantum von 30,000 Thln. erhalte, aber hiermit die Verpflichtung übernommen habe, den Mehraufwand aus ihrer Casse zu zahlen. Es wäre, bemerkt Stadtd. Dr. Schaffrath u. A., höchst komisch, wenn die Stadtgemeinde dafür, daß ihr die Polizeiverwaltung entzogen worden sei, noch Geld zahle. Man dürfe nicht, um eine Beschleunigung der Incorporation zu erzielen, in einer solch' wichtigen Frage dem Ministerium ohne Weiteres nachgeben. Stellvertreter Dr. Stübel weist noch darauf hin, daß die Incorporation Reudorfs bei der geringen Steuerkraft der Insassen Reudorfs für Dresden ja nicht einmal von Vortheil, sondern nur aus administrativen Rücksichten geboten sei. Wenn die Ministerien diese außer Augen setzten, so mögen sie es verantworten. Die Majorität vertheidigt nur der Referent Stadtd. Dr. Lehmann, der der Ansicht ist, daß der Ficus in formellen Rechte sei. Die Staatsregierung erhalte die 30,000 Thlr. laut der Vereinbarung nur für den Stadtbezirk Dresden, die Incorporation einer Landgemeinde habe sie freilich nicht vorgesehen. Schließlich wird das Votum der Verfassungsdeputation bezüglich des

Bedenkens des Cultusministeriums einstimmig, bezüglich des Bedenkens des Ministeriums des Innern aber das Gutachten der Minorität der Deputation mit allen gegen 2 Stimmen angenommen. In beiden Fällen also werden die Gemeindevertreter der Staatsregierung entgegengetreten. - Nach der neuesten Bescheidung gilt Bucher bekanntlich nicht mehr als Verbrecher, wie dies früher der Fall war; deshalb ist die Frage entstanden, ob nicht allen Denen, die früher wegen Buchers von den bürgerlichen Ehrenrechten ausgeschlossen worden sind, dieselben jetzt wieder zu ertheilen seien. In dieser Beziehung ist eine Verordnung des Ministeriums an die städtischen Collegien gelangt, mit welcher die Verfassungsdeputation im Wesentlichen sich einverstanden erklärt, indem auch sie der Meinung ist, daß nicht ohne Weiteres und ganz von selbst ohne Prüfung des concreten Falles allen Denen, die früher wegen Buchers bestraft worden seien, mit einem Male die bürgerlichen Ehrenrechte wieder ertheilt werden können. Andererseits aber glaubt sie nicht, daß, wie das Ministerium in seiner Verordnung anzudeuten scheint, jedesmal eine formelle Wiederertheilung nothwendig sei. Denn wenn einer von den drei Punkten, welche die Entziehung der Ehrenrechte nach sich ziehen (1. Verbrechen, 2. Bestrafung desselben, 3. Entscheidung der städtischen Collegien, daß das Verbrechen nach allgemeinem Begriffe entzerrnd sei), also die Bedingung verschwinde, falle ganz von selbst auch das Bedingte weg. Diese Ansichten hat die Deputation in ihrem Reconnuicere an den Stadtrath sehr ausführlich und unter Anwendung der feinsten Rechtsdeductionen auseinandergesetzt. Stellvert. Walthers erklärte deshalb: die Deductionen der Verfassungsdeputation seien so verwickelt, daß er ihnen im Augenblicke nicht folgen könne, und daher, wenn er sich das Votum nicht octroyiren lassen wolle, bezüglich der Abstimmung unentschieden sei. Er wünsche, daß die Deductionen der Verfassungsdeputation nur als Ansicht derselben, nicht aber als Beschluß der Stadtverordneten angesehen werden. Dann, meint Ref. Stadtd. Dr. Schaffrath, möge lieber ein Antrag darauf gestellt werden, daß man die Abstimmung über das Deputationsvotum heute ausseze. Der Vorsitzende, Hofrath Ademann, stellt diesen Antrag, der angenommen wird. Der Bericht wird nun gedruckt und dann wieder dem Collegium zur Beschlußfassung vorgelegt werden. - Bezüglich der Verwendung des noch unbenutzten Areals des vormaligen Jakobshospitals theilt der Stadtrath, veranlaßt durch einen vom Vorsitzenden, Hofrath Ademann, vor Kurzem gestellten Antrag, mit, daß die Veräußerung in den noch schwebenden Verhandlungen mit dem Gewerbevereine, der das Areal zu seinen Zwecken erwerben wolle, ihren Grund habe. Sobald diese Verhandlungen endgiltig geschlossen und der Gewerbeverein die Acquisition des Areals definitiv abgeschlossen haben würde, werde er sofort zur Parcellirung und Veräußerung desselben schreiten. Hierbei faßt das Collegium „zur Zeit“ auf Vorschlag der Verfassungsdeputation Verhütung. - Unsere königlichen Gerichtsgebäude befinden sich bekanntlich in einem sehr unangenehmen und traurigen Zustande. Um nun für die Zwecke des Bezirksgerichts endlich einmal geeignete und bessere Localitäten zu erlangen, hat sich der Ficus neuerdings wegen Ermiethung der ersten und zweiten Etage der communischen Häuser Nr. 4 und 5 der Landhausstraße an den Stadtrath gewendet. Der Stadtrath war nicht abgeneigt, dem Gesuche des Ficus zu willfahren und mit ihm einen Miethcontract auf 10 Jahre abzuschließen. (Schluß morgen.)

Sonnabend, den 16. September feiert der hiesige Schuhmacher Gottlob Raumann, Jahrgang 6, seinen 82. Geburtstag und zugleich sein 50jähriges Abmienterjubiläum in ein und demselben Hause.

Der Architect und Baumeister Kleinpempel aus Großröhrsdorf bei Pulsnitz, welcher sich am 24. August des Schickses wegen nach Reulitz begab, speiste in Gesellschaft mehrerer Bekannten in einer dortigen Restauration Geselligkeit und hatte dabei das Unglück, ein Knöchelchen zu verschlucken. Da er Anfangs nicht darauf achtete, weil es ihm nicht bedeutende Schmerzen verursachte, suchte er erst den zweiten oder dritten Tag nachher bei einem Arzte in Pulsnitz Hilfe, allein derselbe war nicht im Stande, das Uebel zu beseitigen, und so ist denn der Unglückliche, ein allgemein geachteter und geschätzter Mann, am 30. August unter unsäglichen Leiden gestorben.

Der „Rdn. Zg.“ theilt man aus dem Königreich Sachsen mit, König Johann habe in jüngster Zeit einen sehr freundschaftlichen Brief an den König von Preußen geschrieben, in welchem die Hoffnung auf baldige Wiederherstellung des alten guten Einvernehmens zwischen den beiden Höfen ausgesprochen sei. Die anti-preussische Richtung beginne in Dresden an ihrer Schärfe zu verlieren und Hr. v. Buxt werde künftighin sich weniger mit auswärtiger Politik, als mit den inneren sächsischen Angelegenheiten beschäftigen.

In Sachsen giebt es jetzt 1,193,934 Weiblein und nur 1,143,258 Männlein. Also fünfzigtausend sechshundert sechshundsechzig Weiblein sind überschüssig vorhanden! Wie leicht, wird manche schöne Leserin denken, bist du selbst eine von den fünfzigtausend sechshundert sechshundsechzig! Aber die Sache sieht doch schlimmer aus, als sie ist, denn wenn man das Verhältniß auf 100 berechnet, so kommen auf 100 Männlein nur 103,1% Weiblein, und wer von den 103,1% nicht gerade zu den 3,1% gehört, der ist auch nicht überschüssig.

Die Berliner „Börsezeitung“ schreibt in Nr. 428: Von einem der ersten Dresdner Productenhändler erhalten wir in Betreff der von uns angeregten Verlegung der Börsen- und Comptoirzeit ein Schreiben, welches den vollständigen Beweis liefert, daß man an anderen Plätzen gewissermaßen nur auf den Vorgang Berlins wartet, um die vorgeschlagene Neuerung auch dort einzubürgern. Das Schreiben, welches auch zur Begründung des Vorschlags einen beachtenswerthen Beitrag liefert, lautet wörtlich wie folgt: „Dresden, den 11. September 1865. In der Sonnabend-Abend-Ausgabe Ihres geschätzten Blattes ergehen Sie sich gelegentlich Besprechung der Börsenstunden von 11 bis 1 Uhr in Reflectionen über die Comptoirzeit von früh 9 bis Nachmittags 5 Uhr; Sie haben damit ganz gewiß im Sinne sehr vieler Geschäfte und nicht allein dort, sondern auch im Auslande eine Institution angeregt, deren vielseitige Anwendung gewiß nur auf ein größeres thatsächliches Beispiel wartet. Der Impuls ist jedenfalls durch Ihr geschätztes Blatt am nachhaltigsten gegeben. Ein Hauptgrund übrigens, welcher auch sehr stark für das Durcharbeiten mit einer kurzen Pause von einer halben, höchstens einer Stunde spricht, dürfte ohne Zweifel auch die Schonung sein, welche dem Edelsten des menschlichen Organismus, den Augen, dadurch widerfährt. Seitdem hat man die heißen Stunden des Tages zum Essen und Ausruhen benützt und in den Abendstunden das Versäumte nachgeholt, beim ungesunden Gas- und schlechten Lampenlicht die Augen geschwächt, ruiniert. Die heilsamen Folgen Ihrer vorgeschlagenen Institution würden in diesem Punkte gewiß nicht auf sich warten lassen. Ich überlasse Ihrem Dafürhalten, obiges Argument zur Bekräftigung Ihres trefflichen Vorschlags noch nachträglich zur Geltung zu bringen.“

Am 14. Sept. früh 48 Uhr schnitt sich der Soldat Kimpfer, 1. Comp. 1. Inf. Bat., in einem Apartment der Caserne mit seinem Rasirmesser die Kehle durch. Derselbe wurde, da er noch lebte, in das Hospital abgebracht.

Der renommierte Kaffeehaus „Zur Börsenhalle“ wird heute nach der 1. Etage des Hauses Nr. 17 der Schöffergasse, Ecke der Sporengasse, verlegt. Die Verköstlichkeit ist jetzt noch zweckentsprechender, als früher, die Spieler an den vier Billards haben noch mehr Raum, und um allen Gästen gerecht zu werden, soll vom 1. October an die so schon große Zahl von Zeitungen noch vermehrt werden. Außerdem hat das neue Quartier Raum zu 4 großen Speise-, 1 Les- und 3 Spielzimmern.

In der geheimen Sitzung des königlichen Bezirksgerichts vom 13. d. M. verteidigte Herr Advocat Lesky den Hauptangeklagten Köstler, und Herr Advocat Franzel den Mitangeklagten Adler.

Frau Birch-Pfeiffer, welche zu der Aufführung von „Rubens in Madrid“ von Berlin nach Dresden gekommen war und nur kurze Zeit hier verweilen wollte, ist vorgestern, nachdem sie ihren Aufenthalt über eine Woche ausgedehnt hatte weil ihr das Leben in Dresden so ausnehmend gefiel, wieder nach Berlin zurückgekehrt.

Vorgestern früh trafen J. J. K. H. v. der Kronprinz und Prinz Georg mit Adjutanten und dem Divisionsarzt des Garderegiments in Pirna ein und begaben sich auf den unweit Ebenheit gelegenen Exercierplatz der im Cantonement liegenden Garderegimenter, wo sie den Regimentsercicien beiwohnten. Nach Beendigung derselben nahm Sr. K. H. Kronprinz Albert an dem Mittags im Gasthofe „zum schwarzen Adler“ stattfindenden Diner Theil. Während desselben concertirte das Trompeterchor des Garderegiments, unter Leitung des Stadttrompeters Wagner, vor dem Hotel. - Letzteres ist seit einigen Tagen verkauft und wird in nächster Zeit in die Hände des Oberleutnants Kayser aus Dresden übergehen.

Ein Garderegimenter, in vorvorgangener Nacht aus einer Schankwirtschaft auf der großen Frohngasse kommend, verunreinigte die Straße in der schon wiederholt gerügten, und von öffentlichen Aergerniß Anlaß gebenden Weise und brüllte dabei so laut, daß die nächste Ruhe bedeutend gestört wurde. Als ihn ein herzugelommener Polizeibeamter deshalb zur Ruhe verwies und ihn nach seinem Namen fragte, nannte er sich „Hugo von Culenhors“. Obwohl nun der betreffende Polizeibeamte dem Gardisten gern die Ehre gegönnt hätte,